



Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

65451 Kelsterbach • Mörfelder Straße 33 • 65443 Kelsterbach • Postfach 1453

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach - Postfach 1453 - 65443 Kelsterbach

Telefon: 06107 / 773-0
Durchwahl: 06107 / 773-402
Telefax: 06107 / 774-400
j.schaab@kelsterbach.de
Bearbeiter: Jochen Schaab

Stadtverordnetenvorsteherin Oehne
Stadtverordnete Fourné
Stadtverordneter Dr. de Frênes
Stadtverordneter Zeller
Stadtverordneter Zecha
Stadtverordneter Wälther

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unser Zeichen
Öa-js

Kelsterbach, den
29.10.2015

**Anfrage der WIK-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses Bauen, Planen und Umweltschutz am 12. Oktober 2015 zu TOP 3;
Planfeststellungsvorhaben „Neubau von Lärmschutzwänden in Kelsterbach“**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die WIK-Fraktion hatte zur o.g. Sitzung einen Fragenkatalog zum genannten Planfeststellungsverfahren eingereicht. Es wurde von Herrn Bürgermeister Manfred Ockel die schriftliche Beantwortung der Fragen zugesichert.

- Können Sie einige Erläuterungen zu den Lärmschutzwänden, dem bisherigen Planungsprozess und dem Stand der Dinge machen?

Nach den Planfeststellungsunterlagen ist die Errichtung von zwei durchgehenden Schallschutzwänden entlang des Schienenwegs im Stadtgebiet von Kelsterbach vorgesehen. Die Anlagen werden nördlich (Länge: 1.181 m) und südlich (Länge: 2.075 m) des Schienenwegs aufgestellt. Darüber hinaus wird es einen knapp 200 m langen Abschnitt im Bereich "Am Hinkelstein" geben. Die Lärmschutzwände werden in einem Mindestabstand von 3,30 m zur Gleisachse errichtet. Die Wände haben über den gesamten Planungsbereich eine Wandhöhe von mindestens 3,0 m. Im Bereich der bahnparallelen Stützwände werden z.T. Wände mit geringerer Wandhöhe verbaut (sichtbare Wandhöhe 2,25 m). Die Lärmschutzwände sind bahnseitig hochabsorbierend

Konten der Stadtkasse Kelsterbach:

Postgiroamt Frankfurt a. M., Nr.: 66 01-601, BLZ: 500 100 60
Kreissparkasse Groß-Gerau, Hauptzweigstelle Kelsterbach, Nr.: 5 000 013, BLZ: 508 525 53
Frankfurter Volksbank eG, NL Kelsterbach, Nr.: 410 1550 589, BLZ: 501 900 00

Sprechzeiten:

montag, dienstags
mittwochs u. freitag 08.00 - 12.00 Uhr
donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

ausgelegt; im Bereich der Eisenbahnüberführung werden die Elemente beidseitig hochabsorbierend ausgeführt.

Aktuell sind nach den Planunterlagen an 604 Wohneinheiten in Kelsterbach Immissionsgrenzwertüberschreitungen durch den Eisenbahnverkehr festzustellen; aufgrund des Bestandsschutzes des Schienenwegs gibt es keine gesetzliche Verpflichtung auf Lärmschutzmaßnahmen. Durch die Lärmschutzwände können an 283 Wohneinheiten zukünftig die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Die durchschnittliche Pegelminderung beträgt 5,79 dB(A); maximal werden 12,7 dB(A) Minderung erzielt.

Mit der Informationsveranstaltung der DB ProjektBau GmbH am 13.02.2014 im Fritz-Treutel-Haus wurde der Planungsprozess für die Maßnahme gestartet. In einem Informationsgespräch mit Vertretern der DB ProjektBau GmbH am 21. April 2015 wurde die Stadtverwaltung davon unterrichtet, dass die Maßnahme mit einem erweiterten Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) umgesetzt werden soll, das im Herbst 2015 mit der öffentlichen Auslage der Planungsunterlagen beginnen sollte. Die Auslage zur Einsichtnahme der Unterlagen startete dann am 5. Oktober 2015 und endet am 4. November 2015. Die Bürgerinnen und Bürger Kelsterbachs als auch die Stadt selbst haben dabei die Möglichkeit, bis zum 18. November 2015 Anregungen zu dem Planungsvorhaben einzureichen.

- Wie verhält sich die Stadt Kelsterbach zu dem Vorhaben?

- Mit welcher Intention wird der Magistrat Stellung zu dem Planfeststellungsverfahren beziehen?

Die Stadt Kelsterbach wird eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die Lärmsanierung an Schienenwegen in Kelsterbach erarbeiten. Die Verwaltung wird dem Magistrat vorschlagen, unter Berücksichtigung und Abwägung unterschiedlicher Belange und Interessen dem Vorhaben grundsätzlich zuzustimmen.

- Welche Stelle innerhalb der Verwaltung ist mit den Lärmschutzwänden befasst, bzw. betraut?

Mit der Stellungnahme zu dem Planfeststellungsverfahren für die Lärmsanierung an Schienenwegen in Kelsterbach sind von Seiten der Stadtverwaltung die Fachbereiche I.2, I.3 und die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit betraut. Sie werden dabei durch Rechtsanwalt Dr. Heribert Fislake unterstützt.

- Welchen Rat gibt die Stadt betroffenen Anwohnern und Bürgern sich in dem Verfahren zu verhalten?

Die Stadt Kelsterbach hat die Bürgerinnen und Bürger über mehrere Pressemeldungen auf das Verfahren aufmerksam gemacht. Es wurde auf die Bedeutung der geplanten Maßnahme für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit angeboten, dass ausgewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger bei der Einsichtnahme der Planfeststellungsunterlagen unterstützen, um sich ein Urteil über das Vorhaben bilden zu können.

- Strebt der Magistrat durch eigene Planungen oder zusätzliche Mittel bessere Ergebnisse sowohl in gestalterischer Sicht, als auch unter Lärmschutz-Aspekten an?

- Auf welche Art und Weise nimmt die Stadt Kelsterbach auf die Ausführung der Lärmschutzwände Einfluss, bspw. durch andere Bauweisen, Materialien, etc.?

Im Rahmen der mit der DB ProjektBau GmbH geführten Gespräche im Vorfeld der aktuellen Offenlage der Planfeststellungsunterlagen wurde der Stadt Kelsterbach zugesichert, die Ausführung der Lärmschutzwände mit ihr abzustimmen. Diese Zusicherung findet sich auch in den Planfeststellungsunterlagen wieder (vgl. Erläuterungsbericht, S. 10). Die Stadt Kelsterbach wird - insofern das Vorhaben eine Genehmigung erfährt - auf diese Zusicherung verweisen und sie ggf. einfordern.

- Gibt es einen Informationsaustausch mit anderen Kommunen (die ebenfalls beplant werden, bzw. Lärmschutzwände bereits gebaut wurden)?

Im Rahmen der von der Bundesregierung finanzierten Lärmsanierungsmaßnahmen entlang von Schienenwegen wurden in der Vergangenheit bereits an anderen Kommunen im Landkreis Groß-Gerau - bspw. in Raunheim, Büttelborn OT Klein-Gerau, Nauheim - aktive Schallschutzmaßnahmen errichtet. Mit den Vertretern dieser Kommunen wurden bereits erste Erfahrungen ausgetauscht. Dieser Austausch soll insbesondere bei Genehmigung des Vorhabens intensiviert werden. Vor allem können bei Vorortterminen Anregungen hinsichtlich der Ausführung der Lärmschutzwände eingeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Manfred Ockel)

Bürgermeister